

24. April 2013

An die
Mitglieder des EP,
Geschäftsstellen der Verbände,
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,
- per E-Mail -

Amtliche Bekanntmachung von EP-Beschlüssen (20.04.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

das Erweiterte Präsidium hat am 20.04.2013 in Stuttgart nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Beschlüsse zur Spielordnung, zum IHF-Regelwerk und zum Wettkampfsystem der Deutschen Jugendbundesliga weibliche A-Jugend gefasst, die hiermit gem. § 54 DHB-Satzung veröffentlicht werden und zum 1. Juli 2013 bzw. mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten:

1.) § 22 Abs. 1 DHB-Spielordnung

Der letzte Satz in Abs. 1 (nach Semikolon) erhält zum 1. Juli 2013 folgenden Wortlaut:
„ der Einsatz in Jugendqualifikationsspielen und Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der weiblichen A-Jugend wird hierauf nicht angerechnet.“

2.) § 45 Abs. 4 DHB-Spielordnung

erhält mit dieser Veröffentlichung folgenden Wortlaut:

„(4) Bei den Männern beginnt im Pokaljahr 2013/14 die 1. DHB-Pokalrunde mit 52 Mannschaften. Diese setzen sich zusammen aus 12 Mannschaften der Bundesliga mit den Platzierungen 7 bis 18 der Vorsaison und allen 20 Mannschaften der 2. Bundesliga aus der Vorsaison sowie 20 Landespokalsiegern. 4 der 22 vom Spielausschuss der 3. Liga ausgelosten Landespokalsieger müssen vor der 1. DHB-Pokalrunde in Hin- und Rückspiel sich für die 1. DHB-Pokalrunde qualifizieren. Der Modus der Zusammensetzung sowie die Durchführung dieser Qualifikationsrunde obliegen dem Spielausschuss der 3. Liga.

An der 2. DHB-Pokalrunde nehmen die 26 Gewinner aus der 1. DHB-Pokalrunde sowie die 6 Mannschaften der Bundesliga mit den Platzierungen 1 bis 6 aus der Vorsaison teil.

Danach werden das Achtel- und Viertelfinale ausgespielt. Die Gewinner der Viertelfinalsiege qualifizieren sich für das Final-Four.“

3.) § 55 Abs. 12 DHB-Spielordnung

erhält zum 1. Juli 2013 einen **zusätzlichen Unterabsatz Buchstabe c)** mit folgendem Wortlaut:

„c) Spielerinnen können sich in Mannschaften der Deutschen Jugendbundesliga der weiblichen Jugend A nicht festspielen.“

4.) § 87 Abs. 2, letzter Satz, DHB-Spielordnung

erhält zum 1. Juli 2013 folgenden Wortlaut:

„Die Verbände können für ihren Bereich für den Spielbetrieb der Jugend F bis einschließlich Jugend C ergänzende Bestimmungen zu den IHF-Regeln erlassen, soweit nicht der DHB-Bundestag oder das Erweiterte Präsidium einheitliche Regelungen beschlossen hat.“

5) IHF-Regel-Änderung:

Das Erweiterte Präsidium hat folgende Änderungen der IHF-Regeln für den Bereich des DHB und seiner Verbände beschlossen, die zum 01.07.2013 in Kraft treten:

- a) In **Regel 1:2** ist nach dem 1. Unterabsatz folgender Unterabsatz einzufügen:

„Nur gültig für den Bereich des DHB:

Bei Spielen der weiblichen und männlichen Jugend (8 bis 10 Jahre) sind die Tore im Lichten 1,60 m hoch.“

- b) In **Regel 3:2** ist der letzte Spiegelstrich-Unterabsatz zu streichen und folgender Unterabsatz einzufügen:

„- Nur gültig für den Bereich des DHB:

- *50-52 cm und 290-330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (10 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (10 bis 12 Jahre).“*
- *46-48 cm und bis zu 260 g (IHF-Größe 0) für weibliche und männliche Jugend (8 bis 10 Jahre).“*

6.) Wettkampfsystem Deutsche Jugendbundesliga weibliche A-Jugend:

Das Erweiterte Präsidium hat auf der Grundlage des § 60 SpO und seines Beschlusses vom 23.11.2012 folgendes Wettkampfsystem ab 1. Juli 2013 beschlossen:

„Gespielt wird in der Saison 2013/2014 mit 32 Mannschaften (8 Gruppen à 4 Mannschaften). Die jeweils beiden Gruppenersten spielen das Achtelfinale aus (Nur Hinspiel beim jeweils Erstplatzierten)

Das Viertelfinale wird in Hin- und Rückspiel ausgespielt.

Halbfinale und Finale werden im Modus Final-Four ausgetragen.

Ab der Saison 2014/2015 wird die Deutsche Jugendbundesliga der weiblichen Jugend A auf 24 Mannschaften reduziert (6 Gruppen à 4 Mannschaften). Den Modus zur Ausspielung legt der Jugendausschuss fest, dieser wird vom Jugendausschuss beschlossen.“

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Handballbund



Heinz Winden
Vizepräsident Recht